

Hinweisblatt für die Benutzung des Bauaktenarchiv

1. Antragstellung

Wenn Sie Einsicht in Bauakten nehmen möchten, füllen Sie bitte den Benutzungsantrag „Akteneinsicht“ auf unserer Webseite aus und senden Sie ihn per E-Mail an

kreisarchiv@lra-bautzen.de

oder Brief an

Landratsamt Bautzen
Bauaktenarchiv
Macherstraße 55
01917 Kamenz.

Die Recherche ist gebührenpflichtig nach Archivkostensatzung bzw. Verwaltungskostensatzung für Bauakten ab dem 3. Oktober 1990. Die Recherchegebühren werden auch erhoben, wenn keine Bauakte ermittelt werden kann.

Nach Eingang des Rechercheauftrags erhalten Sie von uns schnellstmöglich eine Benachrichtigung über die vorliegenden Bauakten und eine Einladung zur Akteneinsicht.

2. Wer ist zur Akteneinsicht berechtigt und welche Nachweise muss ich vorlegen?

Berechtigt zur Antragsstellung sind:

- Grundstückseigentümer und Ehepartner
- Entwurfsverfasser im Sinne der Sächsischen Bauordnung
- Zwangsverwalter
- Bevollmächtigte des Verwaltungs- oder Landgerichtes
- Behörden
- Personen mit Vollmacht des Eigentümers

Der Antragsstellung muss ein aktueller Eigentumsnachweis in Kopie beiliegen. Bei Benutzung durch Dritte im Auftrag des Eigentümers ist zusätzlich die Eigentümervollmacht erforderlich.

Der Eigentumsnachweis kann sein:

- aktueller Grundbuchauszug (max. vom laufenden Kalenderjahr)
- alternativ Grundsteuerbescheid vom laufenden Kalenderjahr oder zuletzt erhaltener Grundsteuerbescheid mit Zahlungsnachweis vom laufenden Kalenderjahr, sofern der Grundsteuerbescheid älter ist
- alternativ notariell beglaubigter Kaufvertrag, wenn noch keine Umtragung im Grundbuch erfolgt ist
- alternativ Erbschein in Verbindung mit dem Grundbuchauszug, wenn noch keine Umtragung im Grundbuch auf Erben erfolgt ist

Bei Benutzung durch Dritte im Auftrag des Eigentümers kann die Eigentümervollmacht sein:

- schriftliche Vollmacht vom aktuellen Eigentümer
- Maklervertrag
- Vertrag mit einem Planungsbüro
- Bestallungsurkunde; Betreuungsausweis

3. Welche Angaben über das Grundstück werden für die Recherche benötigt?

Der Erfolg einer Recherche ist davon abhängig, welche Informationen zum Gebäude vorliegen.

Für die Recherche benötigen wir mindestens die folgenden Angaben:

- vollständige Anschrift
- Flurstücksnummer
- Baujahr (ggf. geschätzt)
- Nutzung und Art des Gebäudes (z. B. Wohnhaus, Doppelwohnhaus, Scheune, Fabrikgebäude, Dreiseitenhof, Garage usw.)

Bei älteren Gebäuden sind zusätzlich hilfreich:

- Ortslistennummer (zu erfragen bei der zuständigen Gemeinde- oder Stadtverwaltung bzw. beim zuständigen Grundbuchamt)
- frühere Anschriften, z.B. geänderte Straßennamen
- frühere Flurstücksnummer
- frühere Nutzung des Gebäudes
- frühere Besitzer bzw. Bauherren

4. Wo erfolgt die Einsicht in die Bauakten?

Das Bauaktenarchiv hat in Kamenz zwei Standorte. An welchem Standort Sie die Bauakte einsehen können ist abhängig vom Baujahr und von der ehemaligen Kreiszugehörigkeit der Gemeinde in der sich das Gebäude befindet. Bitte achten Sie auf die in unserem Antwortschreiben angegebene Besucheradresse.

Akten, die seit dem 1. Januar 2009 für Bauvorhaben im heutigen Landkreis Bautzen angelegt wurden, sowie die Bauakten der ehemaligen Kreise Hoyerswerda und Kamenz befinden sich am Standort Kamenz, Macherstraße 57.

Bauakten der ehemaligen Kreise Bautzen und Bischofswerda befinden sich im Standort Kamenz, Jesauer Feldweg 4 (Kreisarchiv).

Landratsamt Bautzen
Bauaktenarchiv
Postanschrift : Macherstraße 55, 01917 Kamenz

Telefonnummer Jesauer Feldweg 4: 03591 5251-10352
Telefonnummer Macherstraße 57: 03591 5251-10337
E-Mail : kreisarchiv@lra-bautzen.de

Homepage : <https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/dienstleistung/830>